

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 3. Juni 1938

Mitteilung

Ich sehe mich veranlaßt, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß bei Neueinstellung von Beamten und Angestellten der Landeskirche durch die zuständigen Stellen besonders geprüft werden möge, ob die Bewerber auch unter dem Gesichtspunkt der kirchlichen Bewährung für den Dienst in der Landeskirche geeignet sind. Bei Neueinstellungen im Landeskirchenamt, bei den gesamtkirchlichen Ämtern und in den Gemeinden muß beachtet werden, daß kirchliche Beamte und Angestellte nur dann ihren Dienst zum Segen tun können, wenn sie auch selbst tätige Glieder ihrer Gemeinde sind, also nicht nur durch regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, sondern auch durch übrige Teilnahme am Leben der Gemeinde ihre innere Verbundenheit mit der Kirche beweisen. Ich behalte mir vor, mich in allen Fällen, vor Ausfertigung der Anstellungsurkunde im Landeskirchenamt, persönlich zu vergewissern, daß die Rücksicht auf die kirchliche Eignung von den zuständigen Stellen mit allem Ernst wahrgenommen wurde.

Freie Angestelltenstellen beim Landeskirchenamt

Zum 1. Juli 1938 sind bei den Finanzämtern vier Angestelltenstellen neu zu besetzen. Gesucht werden kirchlich bewährte männliche Kräfte im Alter von 25 bis 35 Jahren, die sich möglichst auch im Gemeindeleben betätigt haben. Anfangsgehalt nach Vergütungsgruppe III der Ordnung des Anstellungsverhältnisses für Angestellte des Landeskirchenamts. Das Anfangsgehalt beträgt z. B. für Ledige je nach der Anrechnung von Dienstjahren brutto monatlich 170,83 bis 189,56 *RM.* Die Sätze erhöhen sich nach dem Familienstand. Nach einem halben Jahr erfolgt in der Regel Beförderung nach Vergütungsgruppe IV. Bei Bewährung ist spätere Übernahme in eine Beamtenstelle der Landeskirche nicht ausgeschlossen.

In der Kirchenhauptkasse sind zwei Angestelltenstellen zu den gleichen Bedingungen möglichst sofort zu besetzen.

Schriftliche Angebote, die möglichst die Befürwortung eines Pastors enthalten sollen, an das Landeskirchenamt.

Prüfungskommission für den kirchlichen Verwaltungsdienst

Die Amtsdauer der Prüfungskommission für den kirchlichen Verwaltungsdienst wird auf weitere drei Jahre verlängert.

Weiterbildung der Gemeindediakonen

Die Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für die Weiterbildung der Gemeindediakonen übertrage ich hiermit Pastor Donndorf, der im Einvernehmen mit mir die Mitarbeiter für diesen Dienst bestimmt.

Ausstellung von Kirchenbuchurkunden

Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen weist auf folgendes hin:

„Wenn ein Pfarr- oder Kirchenbuchamt aus dem Ausland einen Antrag auf Ausstellung von Kirchenbuchurkunden unter Beifügung von Briefmarken für die entstehenden Gebühren erhält, so darf es eine Rücksendung der ihm etwa zu viel übersandten Briefmarken in das Ausland unter keinen Umständen ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Devisenstelle vornehmen.“

Anmeldung von Kindern aus Wilhelmsburg zum Konfirmandenunterricht bei Pastoren der Hamburgischen Landeskirche

Das Landeskirchenamt Hannover weist darauf hin, daß in der letzten Zeit vielfach Kinder aus der Gemeinde Wilhelmsburg, die am Vorkonfirmandenunterricht und Konfirmandenunterricht teilnehmen müssen, sich bei Hamburger Pastoren zum Konfirmandenunterricht angemeldet haben und von diesen auch angenommen worden sind, ohne daß diese Pastoren sich mit den zuständigen Wilhelmsburger Pastoren in Verbindung gesetzt haben. Auch sollen wiederholt Wilhelmsburger Brautpaare in Hamburg von hamburgischen Pastoren getraut worden sein, ohne daß der die Trauung vollziehende Hamburger Pastor einen Entlassungsschein aus Wilhelmsburg angefordert hätte.

Die Pastoren werden ersucht, künftig Amtshandlungen, für die ein Pastor der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zuständig ist, nur dann zu vollziehen, wenn vorher das Einverständnis des zuständigen Pastors herbeigeführt worden ist.

Nicht berührt von dieser Anordnung bleiben auch weiterhin Taufen von Kindern aus dem Gebiet der hannoverschen Landeskirche, die auf hamburgischem Gebiet von Hamburger Pastoren vollzogen werden. Diese sind auf Grund der im Jahre 1931 (GWM. 1931 Seite 63) mit der hannoverschen Landeskirche abgeschlossenen Vereinbarung in das hamburgische Kirchenbuch des Vollziehungsortes einzutragen. Dem Pfarramt des hannoverschen Wohnsitzes ist davon entsprechende Mitteilung zu machen.

Unterstützung notleidender Glaubensgenossen in Sowjetrußland

Durch Vermittlung der Evangelischen Auswandererfürsorge (Verband für Evangelische Auswandererfürsorge Berlin C 2, Monbijouplatz 10 Eingang II) ist es nach wie vor möglich, den notleidenden Glaubens- und Volksgenossen in Sowjetrußland Hilfeleistung zukommen zu lassen. Der Empfang der Sendungen ist gewährleistet.

Einreichung einer neuen Liste der Gemeindeältesten und Kirchenvorsteher

Es hat sich ergeben, daß die im Landeskirchenamt liegenden Listen der Gemeindeältesten und Kirchenvorsteher in vielen Fällen überholt sind. Die Kirchenbuchführer werden deshalb angewiesen, bis zum 20. Juni 1938 eine Aufstellung der Gemeindeältesten und Kirchenvorsteher nach dem jetzigen Stande dem Landeskirchenamt einzureichen. Ebenso sind auch künftig alle Veränderungen im Kirchenvorstande, auch die der Anschriften, unverzüglich zu melden.

Emeritierung von Pastoren

Pastor Georg v. d. Heyde, Süd-Hamm, ist auf seinen Antrag mit dem 30. April 1938 in den Ruhestand versetzt worden.

Pastor Paul Jürß, Gilbeck-Versöhnungskirche, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 30. September 1938 in den Ruhestand versetzt.

Pastor Hermann Schünke, Alt-Euxhaven, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 30. September 1938 in den Ruhestand versetzt.

Pastor Hans Ladendorf, St. Georg, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 31. Oktober 1938 in den Ruhestand versetzt.

Bezeichnung von Pfarrstellen

Nachdem der Kirchenvorstand der Versöhnungskirche in Gilbeck am 9. Mai 1938 Pastor Gregor Steffen aus Otterndorf (Unterelbe) im abgekürzten Wahlverfahren einstimmig zum Pastor erwählt hat, berufe ich ihn auf den 1. Oktober 1938 in die freiwerdende zweite Pfarrstelle der Gemeinde Gilbeck-Versöhnungskirche.

Nachdem der Kirchenvorstand der Martinskirche in Rixebüttel am 5. Mai 1938 den Hilfsprediger Bruno Schmidt im abgekürzten Wahlverfahren einstimmig zum Pastor erwählt hat, berufe ich ihn auf den 1. Juni 1938 in die zweite Pfarrstelle der Gemeinde Rixebüttel. Die Einführung wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 26. Juni 1938, 11¹/₄ Uhr, in der Martinskirche zu Rixebüttel vornehmen. Die Amtsbrüder werden herzlichst eingeladen.

Verleihung der Bezeichnung „Pastor“

Auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger habe ich dem Hilfsprediger Friedrich Lute mit Rücksicht auf seine Verwendung im gesamt-kirchlichen Dienst mit Wirkung vom 1. Juni 1938 die Bezeichnung „Pastor“ verliehen.

Bücher- und Schriftenempfehlungen

Den Gemeinden wird mit Rücksicht auf die kürzlich in Kraft getretene Veranlagung der Pastorate zur Grundsteuer die Anschaffung des im Verlage von Dr. Schmidt, Köln, herausgegebenen Grundsteuerkommentars von Schulz empfohlen. Bestellungen können bei der Kanzlei des Landeskirchenamts aufgegeben werden.

Neue Anschriften

Pastor Rudolf Hümpel, Hamburg 19, Schäferkampsallee 67, Sprechstunden täglich von 9 bis 10 Uhr, außer Mittwochs und Sonnabends; Fernsprecher: 43 35 60.

Verkauf eines Harmoniums

Harmonium mit sehr vollem Klang, 2^{1/2} Spiele, 13 Register, preiswert abzugeben. Näheres bei de Castro, Johnsallee 58.

Pfarrerkrankenkasse

Pastor Dammi ist bis Mitte Juli verreist und bittet, alle Anfragen und Anträge in Angelegenheiten der Pfarrerkrankenkasse bis zu seiner Rückkehr zurückstellen oder unmittelbar an die Pfarrerkrankenkasse in Düsseldorf richten zu wollen. Die laufenden Beiträge sind unverändert an die beiden bekannten Hamburger Zahlstellen: Deutsche Bank E oder Postsparkassentkonto 716 74 zu zahlen.

Der Landesbischof

Lügel